

## VERGABEBESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die folgenden vier Auszeichnungen:

- **FIFA Ballon d'Or 2015**
- **FIFA-Männerfussballtrainer des Jahres 2015**
- **FIFA-Weltfussballerin des Jahres 2015**
- **FIFA-Frauenfussballtrainer/-in des Jahres 2015**  
(jeweils „Auszeichnung“ und kollektiv „Auszeichnungen“)

- Art. 1 Für die Organisation und die Übergabe der Auszeichnungen sind die FIFA und der Amaury-Konzern verantwortlich.
- Art. 2 Mit den Auszeichnungen werden die im Zeitraum vom 22. November 2014 bis 20. November 2015 jeweils Besten in den einzelnen Kategorien geehrt. Grundlage sind die einzelnen Leistungen ungeachtet von Titeln und Nationalität.
- Art. 3 Die Auszeichnungen werden aufgrund der spielerischen Leistung sowie des Verhaltens auf und neben dem Platz vergeben.
- Art. 4 Die Gewinner der Auszeichnungen werden von einer internationalen Jury gewählt, der die amtierenden Trainer/Trainerinnen und amtierenden Spielführer/Spielführerinnen der Nationalteams sowie Fachjournalisten (pro Land maximal je ein Journalist für die Männer- und die Frauenauszeichnungen) angehören. Die Stimmen jeder dieser drei Gruppen haben das gleiche Gewicht (d. h., die Stimmen der amtierenden Trainer/Trainerinnen, Spielführer/Spielführerinnen und Fachjournalisten zählen zu je einem Drittel ungeachtet der Anzahl Personen, die in jeder Kategorie effektiv abstimmen). Wie die einzelnen Jurymitglieder abgestimmt haben, wird auf den Websites der FIFA und des Amaury-Konzerns veröffentlicht. Es gilt:
- a. Die Spielführer/Spielführerinnen der Nationalteams dürfen für Trainer des National-/Klubteams stimmen, das sie vertreten;
  - b. die Spielführer/Spielführerinnen und Trainer/Trainerinnen der Nationalteams dürfen für Spieler des National-/Klubteams stimmen, das sie vertreten;
  - c. die nominierten Spielführer/Spielführerinnen und Trainer/Trainerinnen dürfen nicht für sich selbst stimmen;
  - d. die Fachjournalisten dürfen für Spieler/Spielerinnen und Trainer/Trainerinnen ihres eigenen Landes oder von Klubs stimmen, die ihr Land vertreten,
- sofern die Stimme fair und gemäss diesen Vergabebestimmungen abgegeben wird.
- Art. 5 Jedes Jurymitglied wählt in absteigender Reihenfolge die je drei Spieler und Trainer, die die jeweilige Auszeichnung gemäss den in Art. 2 und 3 festgelegten Kriterien am meisten verdient haben. Die Jurymitglieder wählen:
- a. für die Auszeichnung 2015 des FIFA Ballon d'Or aus einer Liste von 23 Spielern, die die FIFA-Fussballkommission und geeignete Vertreter des Amaury-Konzerns zusammengestellt haben,

- b. für die Auszeichnung des FIFA-Männerfussballtrainers des Jahres 2015 aus einer Liste von zehn Trainern, die verschiedene FIFA-Kommissionen (namentlich i) die Fussballkommission und ii) die Kommission für Frauenfussball und die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™) und geeignete Vertreter des Amaury-Konzerns zusammengestellt haben,
  - c. für die Auszeichnung der FIFA-Weltfussballerin des Jahres 2015 aus einer Liste von zehn Spielerinnen, die die Kommission für Frauenfussball und die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ sowie geeignete Vertreter des Amaury-Konzerns zusammengestellt haben,
  - d. für die Auszeichnung des/der FIFA-Frauenfussballtrainers/-trainerin des Jahres 2015 aus einer Liste von zehn Trainern/Trainerinnen, die verschiedene FIFA-Kommissionen (namentlich i) die Fussballkommission und ii) die Kommission für Frauenfussball und die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™) und geeignete Vertreter des Amaury-Konzerns zusammengestellt haben.
- Art. 6 Die je drei von den einzelnen Jurymitgliedern gewählten Spieler und Trainer erhalten je nach Wertung fünf, drei oder einen Punkt. Der beste Spieler/Trainer erhält folglich fünf Punkte, der zweitbeste drei Punkte und der drittbeste einen Punkt.
- Art. 7 Die jeweilige Auszeichnung geht an den Spieler/Trainer, der in der jeweiligen Kategorie den höchsten Prozentsatz an Punkten verzeichnet, nachdem die Stimmen der drei Jurykategorien gemäss Art. 4 gewichtet wurden.
- Art. 8 Bei Gleichstand auf dem ersten Rang erhält der Spieler/Trainer mit den meisten Fünf-Punkte-Wertungen die jeweilige Auszeichnung. Herrscht auch danach Gleichstand, erhält der Spieler/Trainer mit den meisten Drei-Punkte-Wertungen die jeweilige Auszeichnung. Herrscht auch bei diesem Kriterium Gleichstand, wird die jeweilige Auszeichnung ex aequo vergeben.
- Art. 9 Die Abstimmungsperiode für die Auszeichnungen dauert vom 26. Oktober 2015 bis 20. November 2015 (Mitternacht MEZ) („**Abstimmungsperiode**“). Gehen in der Abstimmungsperiode zu wenige Stimmen ein (d. h. von weniger als zwei Dritteln aller möglichen Jurymitglieder), können die FIFA und der Amaury-Konzern die Abstimmungsperiode nach freiem Ermessen um eine Woche verlängern, damit ausschliesslich die Jurymitglieder, die ihre Stimme bis zum 20. November 2015 (Mitternacht MEZ) nicht abgegeben haben, noch an der Abstimmung teilnehmen können. Eine weitere Verlängerung der Abstimmungsperiode ist ausgeschlossen.
- Art. 10 Die Gewinner der Auszeichnungen erhalten die jeweilige Trophäe persönlich im Rahmen einer Feier, die jedes Jahr von der FIFA und dem Amaury-Konzern organisiert wird.
- Art. 11 Das Abstimmungsverfahren für sämtliche Auszeichnungen wird vom unabhängigen Beobachter PricewaterhouseCoopers (PwC) überwacht und beaufsichtigt.
- Art. 12 Ungeachtet der vorangehenden Bestimmungen haben die FIFA und der Amaury-Konzern jederzeit das Recht, Stimmen zu missachten, sollten die FIFA und der Amaury-Konzern nach freiem Ermessen zum Schluss kommen, dass die betreffenden Mitglieder der internationalen Jury zu einem beliebigen Zeitpunkt an unethischen und/oder unredlichen Taten oder Handlungen beteiligt waren oder zu solchen eine Verbindung besteht. Die FIFA und der Amaury-Konzern sind weder zur Veröffentlichung solcher Stimmen noch zur Mitteilung solcher Entscheidungen an die Jurymitglieder oder andere Personen verpflichtet.